

Antrag der Fraktionen der SPD, der CDU und Bündnis 90/Die Grünen**Der öffentlich-rechtliche Rundfunk muss weiterhin bedarfsgerecht finanziert werden**

Die Ministerpräsidenten der Länder diskutieren derzeit eine umfassende Reform der Medienordnung. Dabei soll auch ein fortentwickeltes Modell der Rundfunkgebühren geprüft werden.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

1. Die Bürgerschaft (Landtag) begrüßt die Diskussion der Regierungschefs der Länder, die Medienordnung in Deutschland zu reformieren. Darin liegt ein wichtiger Ansatz, den Aufgaben des privaten und des öffentlich-rechtlichen Rundfunks zukunftsfähig zu begegnen.
2. Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, im Rahmen dieser Diskussion bei der Fortentwicklung der Rundfunkgebühr dafür Sorge zu tragen, dass der Grundsatz der bedarfsgerechten Finanzierung maßgeblich berücksichtigt wird. Es muss sichergestellt werden, dass auch die kleineren ARD-Anstalten ihren gesetzlichen Aufgaben nachkommen und an der Bestands- und Entwicklungsgarantie teilhaben können. Eine Neuordnung der Gebühren darf nicht zu Lasten der kleineren Anstalten, insbesondere Radio Bremen, gehen.
3. Das Modell der „Fortentwickelten Rundfunkgebühr“ ist ein geeignetes Mittel, die Gebührenpflicht auch in Zeiten der Konvergenz zu verschlanken und zu vereinfachen. Die Gebührenpflicht darf jedoch bei privaten Haushalten und Betrieben nicht zu einer übermäßigen Belastung führen.
4. Die Bürgerschaft (Landtag) bittet den Senat, dem Ausschuss für Informations- und Kommunikationstechnologie und Medienangelegenheiten über das Ergebnis der näheren Prüfung des Modells der „Fortentwickelten Rundfunkgebühr“ vor einer weiteren Beschlussfassung zu berichten.

Schildt, Böhrsen und Fraktion der SPD

Bürger, Eckhoff und Fraktion der CDU

Anja Stahmann, Dr. Kuhn,

Karoline Linnert und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen